

Weisung 202609004 vom 07.09.2026 – Fach- und Organisationskonzept Führungsberatung SGB II

Laufende Nummer: 202609004

Geschäftszeichen: KPI 5 – II-4303/II-4302/8126

Gültig ab: 01.01.2027

Gültig bis: unbefristet

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Aufhebung von Regelungen:

Zum 31.12.2026: Fachkonzept Führungsberatung SGB II (Version 1.1 vom 15.02.2018), in Kraft getreten am 01.04.2018

Zusammenfassung

Zum 01.01.2027 tritt das neue Fach- und Organisationskonzept "Führungsberatung SGB II" in Kraft. Die Rolle der Führungsberatung SGB II in den Agenturen für Arbeit bei der Wahrnehmung der Trägerverantwortung im SGB II bleibt grundsätzlich bestehen. Die Führungsberatung SGB II wird jedoch bundesweit einheitlicher und stringenter ausgerichtet.

1. Ausgangssituation

Die Führungsberatung SGB II in den Agenturen für Arbeit (AA) übernimmt Aufgaben, die sich aus der Wahrnehmung der Trägerverantwortung gegenüber den gemeinsamen Einrichtungen (gE) durch die AA ergeben. Hierbei unterstützt und berät sie die oder den VG der AA und handelt in ihrem oder seinem Auftrag.

Das bisher gültige Fachkonzept Führungsberatung SGB II aus dem Jahr 2018 entstand durch die Herauslösung der Controllerinnen und Controller SGB II aus dem bis dahin gültigen gemeinsamen Fachkonzept, wurde aber nicht überarbeitet. Inhaltlich und fachlich befindet sich das bisher gültige Fachkonzept daher auf dem Stand von 2012.





Daraus ergab sich der Bedarf, im Rahmen einer Aufgabenkritik die Aktualität und Funktionalität des Fachkonzepts zu überprüfen. Durchgeführte Praxischecks, die Auswertung bisheriger Erfahrungen, insbesondere aus dem Jobturbo, sowie die Zukunftsfabrik Zielsteuerung SGB II im Rahmen des Zukunftsprojekts Intern haben einige Weiterentwicklungsbedarfe bei der Struktur der Führungsberatung SGB II aufgezeigt. Das vorliegende neue Fach- und Organisationskonzept greift diese auf.

2. Auftrag und Ziel

Die Tätigkeit der Führungsberatung SGB II hat sich als unerlässlich für eine erfolgreiche Wahrnehmung der Trägerverantwortung im SGB II erwiesen. Daher behält die Führungsberatung SGB II ihre bisherige Rolle bei der Wahrnehmung der Trägerverantwortung durch die AA.

Das neue Fach- und Organisationskonzept zielt darüber hinaus aber darauf ab, die Trägerverantwortung bundesweit einheitlicher sowie mit mehr Kontinuität und Stringenz wahrzunehmen.

Hierzu werden mit dem neuen Fach- und Organisationskonzept im Wesentlichen zwei Änderungen umgesetzt:

- In den Regionaldirektionen werden zukünftig Expertinnen und Experten für das Thema Wahrnehmung der Trägerverantwortung im SGB II verantwortlich sein. Ihre Aufgaben beziehen sich zum einen auf die Befähigung der Führungsberaterinnen und -berater in den AA sowie deren regionale Vernetzung, zum anderen auf die Strategieentwicklung und einheitliche Ausrichtung der Bearbeitung des Themas im RD-Bezirk.
- Die Führungsberatung SGB II in den AA widmet sich zukünftig intensiver den Themen Qualitätssicherung und Fachaufsicht.

Mit den Änderungen wird die Erwartung verbunden, dass zukünftig alle Ebenen der BA in einer gut abgestimmten Rollenverteilung und produktiven Zusammenarbeit ihren Beitrag zur Wahrnehmung der Trägerverantwortung im SGB II leisten.

Die AA bleiben die zentralen Ansprechpartner der gE vor Ort. Sie stellen die BA-seitigen Mitglieder der Trägerversammlung und sind insbesondere für die Themen Fachaufsicht und Qualitätssicherung zuständig. Die Führungsberatung berät und unterstützt die gE, soweit Bedarf besteht, insbesondere zur Ausgestaltung von Qualitätssicherungssystemen oder Einführungsprozessen. Hiermit leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen und



qualitativ hochwertigen Arbeit der gE. Durch die Entlastung der AA von der Planung und Steuerung der Ziele nach § 48b SGB II, die zukünftig allein von den RD wahrgenommen wird, verfügen sie hierfür über die notwendigen Ressourcen.

Die RD tragen mit ihren Expertinnen und Experten die Verantwortung dafür, dass die Führungsberaterinnen und Führungsberater in den AA ihrer Aufgabe qualifiziert und kompetent nachkommen können. Sie entwickeln Umsetzungskonzepte und entlasten damit die Führungsberaterinnen und -berater. Die Expertinnen und Experten unterstützen und beraten die Geschäftsführung der RD bezüglich der Wahrnehmung der Trägerverantwortung, um eine einheitlichere Ausrichtung und ein systematisches Vorgehen innerhalb des RD-Bezirks bei diesem Thema zu gewährleisten. Sie stehen in Austausch mit der Zentrale.

Bundesweit soll sich hierdurch ein schlüssiges, schwerpunktorientiertes Vorgehen bei der Wahrnehmung der Trägerverantwortung herausbilden. Spürbare Verbesserungen bei der Qualität der Leistungserbringung im SGB II sollten sich perspektivisch durch eine kontinuierliche Begleitung der gE zeigen. Langfristig wird durch die angepasste Struktur eine qualitativ hochwertige Umsetzung des gesetzlichen Auftrags der Trägerverantwortung der BA zu den Entscheidungsbefugnissen der Trägerversammlung (§ 44c SGB II) und den Weisungskompetenzen der BA (§ 44b SGB II) sichergestellt.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

- setzen das Fach- und Organisationskonzept "Führungsberatung SGB II" in ihrem RD-Bezirk bzw. ihrer Dienststelle um,
- binden zum Zweck der Unterstützung der Themen Qualität und Fachaufsicht im Rahmen der Trägerverantwortung die Expertinnen und Experten in der RD in die fachlichen Formate der RD ein,
- entscheiden - unter Berücksichtigung der Ausführungen im Fachkonzept - in eigener Zuständigkeit über:
 - die Anbindung der Expertinnen und Experten, die mit den Aufgaben zur Führungsberatung SGB II betraut sind, in die Aufbau- und Ablauforganisation in ihrer RD,
 - die regionale Verteilung der verfügbaren Stellen der Führungsberatung der AA in ihrem Bezirk.



Die Agenturen für Arbeit

- setzen das Fach- und Organisationskonzept "Führungsberatung SGB II" in den AA im jeweiligen Zuständigkeitsbereich um
- entscheiden – soweit mehr als eine Führungsberaterin bzw. ein Führungsberater angesetzt sind - in eigener Zuständigkeit über die Aufgabenverteilung in Bezug auf die zugeordneten gE im Agenturbezirk.

4. Info

Das neue Fach- und Organisationskonzept wird im Intranet zur Verfügung gestellt.

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

